

Thomas Blanke, Rainer Erd, Ulrich Mückenberger, Ulrich Stascheit (Hg.), Kollektives Arbeitsrecht, Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Band 1: 1840-1933, Band 2: 1933 bis zur Gegenwart, Reinbek 1975,rororostudium 74/75, zus. DM 33,60, 315/299 S.

Die beiden Bände enthalten, überwiegend in Auszügen, 268 Quellentexte zur Geschichte des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland. Die Texte sind chronologisch geordnet und in vier Abschnitte aufgeteilt (1840-1914, 1914-1933, 1933-1945, 1945-1974), denen jeweils Erläuterungstexte vorangestellt sind.

Die Auswahl beschränkt sich nicht auf Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile, sondern versucht vornehmlich die sozialen Auseinandersetzungen, die den rechtlichen Veränderungen zugrunde gelegen haben, zu dokumentieren, wie auch die sozialen Konsequenzen veränderter rechtlicher Regelungen. Einen Schwerpunkt bilden demgemäß die Forderungen der Arbeiterbewegung und ihre Aktionen für die Verbesserung ihrer rechtlichen Situation, vor allem hinsichtlich der Freiheit, ungehindert für die Durchsetzung der eigenen Interessen eintreten zu können. Dokumentiert werden weiterhin die Reaktionen der Vertreter des Staatsapparates wie der Unternehmer auf den Kampf der Arbeiterbewegung mit ihren je historisch bedingten unterschiedlichen Konsequenzen, sei es Verringerung der unmittelbaren Unterdrückung, wie bei der Einräumung der Koalitionsfreiheit 1869,

sei es brutale Verschärfung der Unterdrückung, wie bei der Errichtung des faschistischen Regimes 1933.

Die Texte ergeben ein plastisches Bild von der Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts; darüber hinaus haben die Herausgeber ein weit über den Kreis der Fachjuristen hinaus interessantes Lesebuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geschaffen.

Man mag über die Auswahl des einen oder anderen Dokuments streiten können, insgesamt bietet die Dokumentation eine historisch korrekte Darstellung der Auseinandersetzungen um das Koalitionsrecht. Sinnvoll wäre es nur gewesen, wenn die Gegenposition zur Arbeiterbewegung, die der Unternehmer und Unternehmerorganisationen an verschiedenen Stellen stärker herausgearbeitet worden wäre, um deutlicher zu machen, wo die eigentlichen gesellschaftlichen Konfliktlinien verlaufen sind. Kritik ist ~~in~~ am Kapitel über die Weimarer Republik anzumerken, in dem z.T. der Eindruck erweckt wird, als seien geradezu die reformistischen Gewerkschafts- und SPD-Führer die Hauptfeinde der Arbeiterbewegung gewesen. So wird der Kapp-Putsch von 1920, in dessen Verlauf die Putschisten Streik- 'Rädelsführern' und Streikposten immerhin die Todesstrafe androhten ¹⁾, mit keinem Wort erwähnt, auch nicht, daß es die ADGB-Führung war, die durch den sofort proklamierten Generalstreik das Signal für den erfolgreichen Widerstand gab. Auch hätte zur dokumentierten linken Kritik (von der SAP) an der Zwangsschlichtung von Tarif-

kämpfen aufgrund der Schlichtungsverordnung von 1923 zumindest eine Fußnote gehört, wonach die reaktionären Kreise der Schwerindustrie die schärfsten Gegner der Zwangsschlichtung waren, die in ihrer Beseitigung die Voraussetzung für den generellen Einbruch in das nach 1918 errichtete Tarifsyst²⁾em sahen.

Diese Kritikpunkte schmälern jedoch kaum den Verdienst, den sich die Herausgeber angesichts der schwierigen und unübersichtlichen Quellenlage erworben haben. Hervorzuheben ist der Beitrag der Dokumentation dazu, der Arbeitsrechtswissenschaft ihre geschichtliche Dimension zurückzugeben, weil sie wesentliche historische Dokumente insbesondere dem Jura-Studenten einfach zugänglich macht, der unter dem Druck verschärfter Studienbedingungen kaum die Zeit zu eigenen rechtshistorischen Quellenforschungen findet.

Anmerkungen

- 1) Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1929, Neudruck Frankfurt/M. 1968, S. 467
- 2) siehe dazu: Die Reform des Schlichtungswesens, Bericht über die Verhandlungen der XI. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Mannheim am 24. u. 25. Oktober 1929, Jena 1930, S. 17 ff